

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupreise

Bundespost-Büro: Post Dresden Nr. 51302
Telef. Nr.: Elbgaupreise Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Bund-Konto: Allg. Deutsche Credit-Gesellschaft, Blasewitz
Postleitzahl-Konto: Nr. 512 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Böhla, Naußlitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N. und Dresden-S. Verlag: Elbgau-Denkmalerei und Verlagsanstalt Hermann Dörr & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich: Eugen Werner Dresden.

Gescheint täglich mit der Beilage "Elgar-Warte" und sonst. Aus- und Fremdenwerbung wird jeweils am Wochenende bekanntgegeben. Der Bezugspreis | Anzeigen werden bis 4 gespaltene Zellen mit 20 Goldpfennigen berechnet. Reklamen die 4 gespaltene Zellen mit 60 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorrichtungen und schwierigen Schriften werden mit 30% auf Lieferung bezahlt. Abholung der Zeitung über auf Rückzahlung des Leistungsbetrags. Redaktion und Expedition: Blasewitz, Loschwitzer Str. 1 | Aufschlag berechnet. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird eine Sondergebühr geziert. Inserationsbeiträge sind sofort bei Erscheinen des Anzeigeblatts. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung geltige Zellenpreis in Abrechnung gebracht. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage ob Kontrolle d. Auftraggeber.

Nr. 295

Donnerstag, den 20. Dezember

1923

Das Reich will Wechselschulden aufnehmen.

Keine Zusatzkredite von der Rentenbank. — Das bayrische Ermächtigungsgebot abgelehnt. — Putschgefahr in München. — Die zweite Steuernotverordnung.

Angeblich um eine kurzfristige Anlegung von Rentenmarkbeständen zu ermöglichen, in Wirklichkeit natürlich um Geld in die Reichskassen zu bekommen, werden vom 22. Dezember d. J. ab durch die Reichsfinanzverwaltung an Banken, Bankiers, Girozentralen, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Handels- und Industriegesellschaften und landwirtschaftlichen Verbänden auf Rentenmarkt lautende Wechsel des Reichs abgegeben. Die Wechsel, die in Abschritten zu 5000 und 10 000 Rentenmark ausgesetzt werden und eine Laufzeit zwischen 14 Tagen und 3 Monaten haben, können jederzeit durch sämtliche Reichsbankstellen gebührenfrei bezogen werden. Die Fälligkeitstage sind der 10., 20. und letzte des Monats. Die Wechsel werden von der Reichsschuldenverwaltung ausgesetzt, sind mit zwei Unterschriften versehen und werden beim Kauf durch die abgebende Stelle auf den Erwerber gestellt. Bei der in Rentenmark zu leistenden Einzahlung werden Zinsen vom Tage der Einzahlung bis zum Fälligkeitstage im voraus vergütet. Die Zinsrate bewegen sich je nach der Länge der Laufzeit und der Höhe der Beträge zwischen 8 und 9 Prozent. Banken, Girozentralen, Sparkassen und Kreditgenossenschaften erhalten eine besondere Provision von 1/4 Prozent. Die Wechsel werden nach Fälligkeit auf sämtliche Steuern und Abgaben in Zahlung genommen, soweit der zu zahlende Betrag nicht geringer ist als die Wechselsumme. Die Einziehung fälliger Wechsel erfolgt kostenlos in Berlin durch die Staatsaufenthaltsanstalt, ausmärs durch die Reichsbankstellen. Niheres ist bei den Reichsbankstellen zu erkennen.

Rath den Sitzungen der Rentenmarkbank ist dieses jetzt an die erste Stelle gerückt. Geldinstitut verpflichtet, von einem gebunden Kapital in Höhe von 3,6 Milliarden Goldmark dem Reich 1,2 Milliarden und der Privatwirtschaft 1,2 Milliarden Rentenmark auszuführen. Das Reich ist mit dem ihm zugestandenen Kredit sehr schnell fertig geworden. Die Reichsbanken sind — wie schon wiederholt mitgeteilt — leer und die Reichsbank, die früher so willige Geldgeberin des Reiches, darf keine Schatzwechsel mehr diskontieren. In seinen Räten hat der Reichsfinanzminister sich an die Rentenbank gewandt mit dem Ersuchen, von den §§ 5 und 14 Gebrauch zu machen, wonach die Bank berechtigt ist, dem Reich Zusatzkredite

zuverhältnismäßig hohe Zinsen zu fordern. Gegen die bei Goldkrediten völlig unbegründete Übersteuerung des Kredits muss in erster Linie Abhilfe durch die Reichsverwaltung an Banken, Bankiers, Girozentralen, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Handels- und Industriegesellschaften und landwirtschaftlichen Verbänden auf Rentenmarkt lautende Wechsel des Reichs abgegeben. Die Wechsel, die in Abschritten zu 5000 und 10 000 Rentenmark ausgesetzt werden und eine Laufzeit zwischen 14 Tagen und 3 Monaten haben, können jederzeit durch sämtliche Reichsbankstellen gebührenfrei bezogen werden. Die Fälligkeitstage sind der 10., 20. und letzte des Monats. Die Wechsel werden von der Reichsschuldenverwaltung ausgesetzt, sind mit zwei Unterschriften versehen und werden beim Kauf durch die abgebende Stelle auf den Erwerber gestellt. Bei der in Rentenmark zu leistenden Einzahlung werden Zinsen vom Tage der Einzahlung bis zum Fälligkeitstage im voraus vergütet. Die Zinsrate bewegen sich je nach der Länge der Laufzeit und der Höhe der Beträge zwischen 8 und 9 Prozent. Banken, Girozentralen, Sparkassen und Kreditgenossenschaften erhalten eine besondere Provision von 1/4 Prozent. Die Wechsel werden nach Fälligkeit auf sämtliche Steuern und Abgaben in Zahlung genommen, soweit der zu zahlende Betrag nicht geringer ist als die Wechselsumme. Die Einziehung fälliger Wechsel erfolgt kostenlos in Berlin durch die Staatsaufenthaltsanstalt, ausmärs durch die Reichsbankstellen. Niheres ist bei den Reichsbankstellen zu erkennen.

Rath den Sitzungen der Rentenmarkbank ist dieses jetzt an die erste Stelle gerückt. Geldinstitut verpflichtet, von einem gebunden Kapital in Höhe von 3,6 Milliarden Goldmark dem Reich 1,2 Milliarden und der Privatwirtschaft 1,2 Milliarden Rentenmark auszuführen. Das Reich ist mit dem ihm zugestandenen Kredit sehr schnell fertig geworden. Die Reichsbanken sind — wie schon wiederholt mitgeteilt — leer und die Reichsbank, die früher so willige Geldgeberin des Reiches, darf keine Schatzwechsel mehr diskontieren. In seinen Räten hat der Reichsfinanzminister sich an die Rentenbank gewandt mit dem Ersuchen, von den §§ 5 und 14 Gebrauch zu machen, wonach die Bank berechtigt ist, dem Reich Zusatzkredite

abgelehnt. Abgegeben wurden 145 Stimmen, davon 91 für, 4 gegen das Gesetz. Die notwendige Zweidrittelmehrheit war also nicht vorhanden, obwohl vor der Abstimmung Finanzminister Rauschel noch einmal auf die trockne Finanzlage Bayerns verwies. Es handelt sich bei dem Ermächtigungsgebot, welches in München haben sich zu einer Putschgefahr

abgelehnt.

Abgegeben wurden 145 Stimmen, davon 91 für, 4 gegen das Gesetz. Die notwendige Zweidrittelmehrheit war also nicht vorhanden, obwohl vor der Abstimmung Finanzminister Rauschel noch einmal auf die trockne Finanzlage Bayerns verwies. Es handelt sich bei dem Ermächtigungsgebot, welches in München haben sich zu einer Putschgefahr

abgelehnt.

Abgegeben wurden 145 Stimmen, davon 91 für, 4 gegen das Gesetz. Die notwendige Zweidrittelmehrheit war also nicht vorhanden, obwohl vor der Abstimmung Finanzminister Rauschel noch einmal auf die trockne Finanzlage Bayerns verwies. Es handelt sich bei dem Ermächtigungsgebot, welches in München haben sich zu einer Putschgefahr

abgelehnt.

Abgegeben wurden 145 Stimmen, davon 91 für, 4 gegen das Gesetz. Die notwendige Zweidrittelmehrheit war also nicht vorhanden, obwohl vor der Abstimmung Finanzminister Rauschel noch einmal auf die trockne Finanzlage Bayerns verwies. Es handelt sich bei dem Ermächtigungsgebot, welches in München haben sich zu einer Putschgefahr

abgelehnt.

Abgegeben wurden 145 Stimmen, davon 91 für, 4 gegen das Gesetz. Die notwendige Zweidrittelmehrheit war also nicht vorhanden, obwohl vor der Abstimmung Finanzminister Rauschel noch einmal auf die trockne Finanzlage Bayerns verwies. Es handelt sich bei dem Ermächtigungsgebot, welches in München haben sich zu einer Putschgefahr

abgelehnt.

Abgegeben wurden 145 Stimmen, davon 91 für, 4 gegen das Gesetz. Die notwendige Zweidrittelmehrheit war also nicht vorhanden, obwohl vor der Abstimmung Finanzminister Rauschel noch einmal auf die trockne Finanzlage Bayerns verwies. Es handelt sich bei dem Ermächtigungsgebot, welches in München haben sich zu einer Putschgefahr

abgelehnt.

Abgegeben wurden 145 Stimmen, davon 91 für, 4 gegen das Gesetz. Die notwendige Zweidrittelmehrheit war also nicht vorhanden, obwohl vor der Abstimmung Finanzminister Rauschel noch einmal auf die trockne Finanzlage Bayerns verwies. Es handelt sich bei dem Ermächtigungsgebot, welches in München haben sich zu einer Putschgefahr

abgelehnt.

Abgegeben wurden 145 Stimmen, davon 91 für, 4 gegen das Gesetz. Die notwendige Zweidrittelmehrheit war also nicht vorhanden, obwohl vor der Abstimmung Finanzminister Rauschel noch einmal auf die trockne Finanzlage Bayerns verwies. Es handelt sich bei dem Ermächtigungsgebot, welches in München haben sich zu einer Putschgefahr

abgelehnt.

Abgegeben wurden 145 Stimmen, davon 91 für, 4 gegen das Gesetz. Die notwendige Zweidrittelmehrheit war also nicht vorhanden, obwohl vor der Abstimmung Finanzminister Rauschel noch einmal auf die trockne Finanzlage Bayerns verwies. Es handelt sich bei dem Ermächtigungsgebot, welches in München haben sich zu einer Putschgefahr

abgelehnt.

Die kritische Lage in der bayrischen Rheinpfalz

ergibt sich aus einem Protokoll Ruhmanns gegen das Treffen der Separatisten in der Pfalz. Von ihr zusammengetreten mit den Franzosen habe man hundert Beweise. Am leichtesten sei, dass Deutschtum von Denkmalen ausgewählt. Bayern werde nicht vor der Wahlpräsidenten Auseinandersetzung.

Die Pfälzer wählten sich übrigens entschieden gegen die Separatisten. Aus Frankenthal wird gemeldet: In der Nacht vom 17. zum 18. wurden die Separatisten von der Bevölkerung aus dem Stadthaus vertrieben: die separatistische Fahne wurde heruntergeholt. Die Gemeinden Kerzenheim und Remsen (Vorarlberg) haben es abgelehnt, eine Volksabstimmung für die Separatisten abzugeben. Der Stadtrat von Dirmstein legte auf das abormalige Verlangen, die genannte autonome Regierung der Pfalz angemessen, die Räte nieder. Der Abdruck der Verwaltung macht die Weiterführung der städtischen Betriebe und die Versorgung der Bevölkerung mit Geld, Nahrungsmitteln und Unterhaltungen unmöglich. Wie die "Frankf. Sta." erfährt, bat sich General de Reth im Gespräch mit Privatleuten in der letzten Zeit dahin geäußert, dass er in Paris sein Wort für

die Durchsetzung der französischen Pfalzpolitik,

mit der er steht und sollte, verpfändet habe. Er sei entschlossen, seine schüchternen Hände lange über die Separatisten der Pfalz zu halten, bis die Pfalz mir und bereit sei, auf seine Pfalz einzugehen.

Es wäre in anbetracht dieser Gefahren doch wohl besser gewesen, man hätte J. Hoffmann, dessen Heimatkreis nicht zu bezweifeln ist, freie Hand gelassen; dann hätten die französischen Separatisten heute das Nachsehen!

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsminister

der deutschen Länder haben sich gestern im Berlin ein Stelltheim. In der eingehenden Aussprache machte der bayerische Vertreter die Weitteilung, dass die Ausfuhrbedürfnisse Bayerns demnächst befriedigt werden würden. Von verschiedenen Seiten wurde unterstrichen, dass zwischen den Preisen für landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse ein ungefundenes Verhältnis bestehe, das ausgleichen werden müsse. Die Preistabelle müsse fortgeführt werden, um einen neuen Angriff entgegenzuwirken. Durch gemeinsame Selbstfertigung von Nahrungsmitteln müsse die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit auf die Friedenshöhe angehoben werden. Ein Bericht über die Versorgung der Landwirtschaft mit Düngemitteln bildete den Schluss der Konferenz.

Der Hungertod

In einer vom Statistischen Amt über das Berichtsjahr als Todesursache herausgegebenen Sonderstatistik wird festgestellt, dass im Jahr 1922 und in den ersten zehn Monaten des Jahres 1923 insgesamt 103 Hungertodesfälle zu verzeichnen sind. Es handelt sich meist um alte Leute, unter denen die Frauen überwiegen. Es sind wahrscheinlich Menschenplörgerinnen, Stiftsdienstler, Arbeiter, Schneiderinnen usw. Eine 68 Jahre alte Lehrerin a. D. mög. als sie an Unterk-

Die Ministerpräsidentenwahl vertagt.

Sächsischer Landtag.

77. Sitzung vom 19. Dezember.

34 Uhr eröffnet Präsident Winkler die Sitzung.

Die Kommunisten klagten vor, ihren Antrag auf Auflösung des Antrages auf die heutige Tagessitzung zu lehnen, was also nicht vorhanden, obwohl vor der Abstimmung Finanzminister Rauschel noch einmal auf die trockne Finanzlage Bayerns verwies. Es handelt sich bei dem Ermächtigungsgebot, welches in München haben sich zu einer Putschgefahr

abgelehnt.

Abg. Schirmer (FDP.) widerspricht diesen Verlangen, da die Fraktion nicht gewählt sei.

Abg. Winkler (Dönhof) gibt namens seiner Fraktion den Antrag ausdrücklich, dass der Antrag auf Auflösung des Landtages auf die heutige Tagessitzung kommt, auf alle Fälle noch vor den Feierabend.

Das Verlangen der Kommunisten auf sofortige Verhandlung ihres Auflösungsantrages wird abgelehnt.

Der Landtag tritt dann in die zweite Sitzung der Vorlage über die

Auslandserwerbung mit dem normalen Königshaus

ein. Vizepräsident Blünger (Dönhof) führt u. a. aus, dass der Reichsausschuss zu seinem Ergebnis gekommen und der Vertreter des Königs von dem Zusicherung durch den Reichsverwaltungsrat gebracht wurde, zurückgetreten ist.

Der Redner beantragt, die Regierung zu ersuchen, den Abschluss eines neuen Zusicherungspflichtes zu vereinbaren. Für die Erhaltung der Kunstsammlungen legt Redner gewisse Richtlinien vor. Grundsätzlich sollen die Sammlungsgegenstände unveräußerlich sein.

Abg. Beck (SPD.): Um die Not des Volkes im Innern zu lindern, mache die Möglichkeit be-

reiten, die Kunstsammlungen zu veräußern. Die Sonderbeiträge für die Erwerbslotterie könnten durch einen Verlauf dieser Gegenstände leicht eingespart werden.

Abg. Beuster (Dönhof): Die Kunstsammlungen müssen dem Land und der Stadt Dresden erhalten. Ob die Anträge des Berichterstatters, dass führen, muss erst geprüft werden. Der Weg der Kulturstiftung hätte eine bessere Gewähr dafür gegeben.

Ministerpräsident Hellmich lehnt es namens der Regierung ab, heute zu den Anträgen Stellung zu nehmen, wird sich aber weiter bemühen, zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

Das Haus beschließt die Rückverweisung der Vorlage an den Reichsausschuss.

Auch die beiden folgenden Angelegenheiten, Ergänzung der Geschäftsvorordnung des Landtages, sowie Übertragung des Staatslichen Kosaken- und Elektrolokomotivunternehmens an die Aktiengesellschaft Sächsische Werke zu Dresden, gehen an die Ausführung zurück.

Präsident Winkler verkündet nun den nächsten Punkt der Tagessitzung: Wahl des Ministerpräsidenten.

Die Kommunisten klagen den Abgeordneten Blünger vor.

Abg. Müller-Gemmill (FDP.) beantragt, die Ministerpräsidentenwahl heute abzuschieben und den Präsidenten zu ermächtigen, eine neue Sitzung einzuberufen.

Rathen ein Antrag der Deutschen Nationalen, die Ministerpräsidentenwahl am Sonnabend, den 22. Dezember anzustellen, abgelehnt worden war, wird der Antrag Müller angenommen.

Der Präsident wird beantragt, die nächste Sitzung zu bestimmen.